

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/GV02/2015-0540
Gemeinde Lübow			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Kämmerei			Datum:	28.04.2015
			Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö	09.06.2015	Gemeindevertretung Lübow		

Beschlussvorschlag:

Der die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Ing.-Büro für Tief- und Straßenbau
Wismar-ITS-GbR , am 27.04.2015 = 200,00 € Geldspende für KITA Lübow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung, über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	